

ARCD, erschienen am 09.11.2004

Aus für gefährliche Heckflügel aus Aluminium

Bad Windsheim (ARCD) – Harte Zeiten kommen auf Möchtegern-Schumis zu, die ihr Auto mit einem Rennwagen verwechseln und es mit einem ausladenden Heckspoiler aus Aluminium aufmotzen wollen. Künftig sollen solche überdimensionierten Heckflossen nicht mehr zugelassen werden, wie die Sachverständigen-Organisation KÜS jetzt aus dem Bund-Länder-Fachausschuss „Technisches Kraftfahrwesen“ erfahren haben will. Davon sollen nicht nur Neumontagen betroffen sein, sondern auch bereits vorhandene „Flügelwerke“ auf Kofferraumhauben. Wie der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) erfuhr, will das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) früher erteilte positive Gutachten für Heck-Aluspoiler zurückziehen oder für ungültig erklären lassen. Der ARCD kritisiert in diesem Zusammenhang, dass sich Verkehrsminister und Behörden in den verschiedenen Bundesländern noch immer nicht zu einer einheitlichen Haltung durchringen konnten. Es werde höchste Zeit, dass Anbaugutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO für gefährliche und typfremde Spoiler nicht mehr erteilt und Einzelabnahmen nach Abs. 2 nicht mehr vorgenommen würden. Die grotesken Flügelwerke auf dem Fahrzeugheck könnten nämlich schon bei mittleren Geschwindigkeiten wie ein Messer wirken, und ihr Anbau erfülle lediglich optische Wünsche, ohne die Fahreigenschaften wirklich zu verbessern. Einschlägig interessierte Autofahrer müssen laut ARCD aber auch in Zukunft nicht auf einen Heckspoiler verzichten. Es gebe für viele Serienfahrzeuge typgeprüfte Spoiler, die von den zuständigen Behörden positiv bewertet werden und bleiben. Käufern rät der ARCD, sich die Unbedenklichkeit vom Händler bzw. Hersteller schriftlich zusichern zu lassen mit dem Vorbehalt der Rückgabe, wenn es Ärger bei der Abnahme oder der bei Hauptuntersuchung (HU) in einer technischen Prüfstelle geben sollte. ARCD